

An den
 Ausschuss für Petitionen und
 Bürgerinitiativen
 Parlament
 1017 Wien

Name/Durchwahl: Gmeinbek-Preisler/805587
 Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.107/0005-IM/a/2018
 Bei Antwort bitte GZ anführen.

Bürgerinitiative Nr. 20 betr. "Der Botanische Garten von Schönbrunn muss weiterhin unentgeltlich den Besuchern offen stehen!", Beantwortung

Zur Bürgerinitiative Nr. 20 betreffend "Der Botanische Garten von Schönbrunn muss weiterhin unentgeltlich den Besuchern offen stehen!" darf seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches wie folgt Stellung genommen werden:

Anlässlich der 20. Sitzung des World Heritage Committee im Dezember 1996 wurde Schloss Schönbrunn in das 1972 begründete Verzeichnis des Welterbes der UNESCO aufgenommen. Die Kernzone umfasst eine Fläche von ca. 186 ha, die als Schutzgürtel in Bezug auf Sichtachsen und Sichtfelder dienende Pufferzone ca. 261 ha. Ohne Berücksichtigung des Tiergartens und des Areals der Maria Theresien-Kaserne umfasst das Areal von Schloss und Park Schönbrunn eine Fläche von ca. 131 ha.

Der Schönbrunner Schlosspark befindet sich im Eigentum des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bzw. die Burghauptmannschaft Österreich. Mit dem Übertragungsvertrag aus 1992 wurde der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. (SKB) das Fruchtgenussrecht an Schloss und Schlosspark Schönbrunn eingeräumt, wobei die an die 1991 gegründete Schönbrunner Tiergarten Gesellschaft m.b.H. (STG) verpachteten Flächen davon ausgenommen sind. Auf Basis von Verwaltungsübereinkommen aus den Jahren 1953 und 1954 zwischen den damaligen Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau und Land- und Forstwirtschaft hat die SKB 1996 eine Pflegevereinbarung mit den Österreichischen Bundesgärten (ÖBG) abgeschlossen, wonach der Schlosspark von den Bundesgärten gepflegt wird.

Der Schönbrunner Tiergarten ist mit seiner Lage im Schlosspark Schönbrunn Teil des historischen Ensembles und Weltkulturerbes. Das Areal des Tiergartens umfasst rund 17 ha. Nach seiner Gründung im Jahr 1752 wurden dem Tiergarten bereits in den Jahren 1884 und 1936 weitere Flächen (große Teile des im Osten angrenzenden ehemaligen Kleinen Fasanggartens) zur Verfügung gestellt. Im Jahr 1993 wurde dem Tiergarten Schönbrunn auch das im Süden angrenzende Areal des Tirolergartens zur sanften Nutzung übertragen. Weiters erfolgte im Jahr 2005 die Übertragung der im Bereich des Botanischen Gartens gelegenen ehemaligen Filmstudios an der Maxingstraße ("Tiergarten ORANG.erie").

Der Botanische Garten ist Teil des Schönbrunner Schlossparks und liegt im westlichen Teil zwischen der Maxingstraße und dem Tiergartengelände. Er grenzt im Norden an das Wüstenhaus (ehemaliges Sonnenuhrhaus) und im Süden an den Maxingpark.

Das gegenständliche Konzept des Tiergartens zur Entwicklung und Erweiterung des bestehenden Areals um den Botanischen Garten sieht vor, Teile des Botanischen Gartens aus dem Fruchtgenussvertrag zwischen SKB und Bund herauszulösen und der STG mittels Zusatzvertrag zum Pachtvertrag zu übertragen.

Gemäß dem Projekt soll jener Teil des Botanischen Gartens zwischen Wüstenhaus und "Tiergarten ORANG.erie", der etwa einem Viertel der Fläche des Botanischen Gartens entspricht, frei zugänglich bleiben. Neben der "Tiergarten ORANG.erie" ist ein neuer, nur für Fußgänger nutzbarer, öffentlicher Zugang von der Maxingstraße hin zum Palmenhaus in den Schlosspark geplant.

Der anschließende Teil des Botanischen Gartens würde dann allerdings nur noch für die Tiergartenbesucher zugänglich sein. Bereits jetzt enthält der weitestgehend frei zugängliche Schönbrunner Schlosspark eintrittspflichtige Teilbereiche, wie etwa den Irrgarten, den Kronprinzengarten und den Orangeriegarten. Auch nach Durchführung dieses Projektes werden mithin die überwiegenden Teile des Weltkulturerbeareals frei zugänglich sein.

Die Betreuung des Botanischen Gartens würde weiterhin durch die Österreichischen Bundesgärten erfolgen. Es ist eine Pflegevereinbarung zwischen dem Tiergarten und den Bundesgärten abgestimmt, die nicht nur die Weiterbetreuung gewährleistet, son-

dern auch über den derzeitigen Status hinausreichende Entwicklungen und weitere Projekte vorsieht. Vorrangig ist beispielsweise für Tiergarten und Botanischen Garten eine durchgehende, ansprechende Beschriftung der Pflanzen und Pflanzengruppen, um den Charakter des Botanischen Gartens stärker hervorzuheben und ihn der Öffentlichkeit stärker bekannt zu machen. Durch die Zusammenarbeit, die sich übrigens bereits beim Projekt des Wüstenhauses seit 10 Jahren bestens bewährt, entstehen Synergieeffekte für beide Seiten.

Ziel in Schönbrunn ist es nun, die Pflanzensammlung des Botanischen Gartens sanft um zoologische Aspekte zu bereichern. Die dazu angedachten Tierbereiche liegen fast ausnahmslos an den Rändern des Botanischen Gartens, an den bestehenden Schlossmauern oder Gebäuden. Deren Gehegeabgrenzungen sollen aus Glas oder gespannten Drähten bestehen. Die Auswahl der Tiere wird sich auf Vögel und kleine Säugetiere wie Opossums, Ursons und den kleinen roten Panda beschränken. Eine wesentliche Prämisse des Projektes ist, dass keine festen Bauten errichtet werden. Dadurch wird auch eine Beeinträchtigung der Substanz verhindert.

Diese geplante behutsame Zusammenführung von Pflanzen und Tieren wird zudem dem historischen Anspruch gerecht, Pflanzen und Tiere aus der ganzen Welt zu sammeln und zu präsentieren. Berühmte Beispiele, wie etwa der Botanisch-Zoologische Garten «Wilhelma» in Stuttgart, unterstreichen schon seit langem, dass Botanischer Garten und Tiergarten im Grunde zusammengehören. Der Dreiklang von Zoo, Botanischem Garten und historischem Park soll auch den Reiz des Schönbrunner Areals weiter erhöhen.

Selbstverständlich werden bei allen Maßnahmen das Bundesdenkmalamt hinzugezogen sowie die Anforderungen des UNESCO-Weltkulturerbes berücksichtigt.

Ausgehend vom historischen Zusammenspiel von Tieren und Pflanzen sieht das Konzept des Tiergartens vor, die vorhandene Durchwegung des Botanischen Gartens zu nutzen, den gartendenkmalpflegerischen Bestand nicht zu verändern und auch keine festen Bauten zu errichten.

Das Projekt sieht daher eine organisatorische Änderung bei Aufrechterhaltung, Weiterentwicklung und Bereicherung des Botanischen Gartens vor. Die Zusammenarbeit

zwischen STG und ÖBG gewährleistet hierbei nicht nur den Erhalt der einzigartigen historischen und botanischen Wertigkeit des Botanischen Gartens mit seinen Baum- und Strauchsorten, sondern bedeutet die Chance zur Weiterentwicklung der Präsentation und dadurch zur Aufwertung des Botanischen Gartens in der Wahrnehmung der Besucher. Die Umsetzung des beschriebenen Projektes durch die STG würde in enger Abstimmung mit den Denkmalbehörden erfolgen, wobei dem Bundesdenkmalamt das Maßnahmenkonzept bekannt ist und von diesem als mit dem Denkmalschutz vereinbar angesehen wird. Im Rahmen der derzeit laufenden vertieften Prüfung wird auf Grund des Weltkulturerbestatus von Schönbrunn auch die UNESCO zu befassen sein, wobei erst nach Abschluss dieser Prüfung eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 02.08.2018
Für die Bundesministerin:
Gerda Gmeinbek-Preisler